

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 17/2009
Rohrnetzspülung

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass von

Montag, 30. März bis einschließlich

Freitag, 03. April 2009

in der Zeit von vormittags 7.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr eine Spülung des Wasserleitungsnetzes im **gesamten Verbandsgemeindebereich** erfolgt. Während dieser Zeit muss mit trübem Wasser und kurzfristigen Versorgungsunterbrechungen bzw. Druckschwankungen gerechnet werden. Um Verständnis und entsprechende Beachtung wird gebeten.

Annweiler am Trifels, den 23. März 2009
(Lehnberger)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 18/2009
Überprüfung der Grabstätten auf Standsicherheit

In den nächsten Wochen werden auf den Friedhöfen im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Überprüfungen der Standfestigkeit von Grabsteinen/-Grabeinfassungen etc. durch die Ortsgemeinden/Stadt Annweiler durchgeführt.

Gemäß § 23 der jeweiligen Friedhofssatzung sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Verantwortlich dafür sind die nutzungsberechtigten Hinterbliebenen und Angehörigen einer Grabstätte.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon als nicht mehr gegeben, sind die für

die Grabunterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu treffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen des Grabsteines) treffen.

Zur Prüfung der Standfestigkeit muss das Grabdenkmal einer kräftigen Zugprobe unterzogen werden. Bewegt sich das Grabdenkmal auch nur geringfügig, muss es sofort abgebaut werden.

Das Erfordernis einer jährlich mindestens einmal vorzunehmenden Überprüfung stellt eine Mindestanforderung dar, die durch die Gemeinden/Stadt Annweiler sowohl unter haftungs- als auch strafrechtlichen Gesichtspunkten erfüllt werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

76855 Annweiler am Trifels, den 19. März 2009
Lehnberger
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht für das renovierte Rebmeerbad in Bad Bergzabern (Hallen- und Freibad) sowie bei Bedarf auch im Freibad Steinfeld **zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe**

bzw.

Schwimmmeistergehilfin/-Schwimmmeistergehilfen **befristet für ein Jahr**

39 Stunden/Woche (Teilzeit ist bedingt möglich)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes
- Überwachung der Wasserqualität und technischer Betriebseinrichtung
- Pflege und Wartung bädertechnischer Einrichtungen
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Der Einsatz im Rebmeerbad Bad Bergzabern erfolgt in wechselnden Arbeitszeiten (Früh-, Mittags- oder Spätdienst).

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 03. April 2009 an die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Personalabteilung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern.

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 eine Stelle in der

Schulsozialarbeit

zu besetzen. Der Einsatz ist vorgesehen im Hauptschulbereich der Grund- und Hauptschulen "**Klingbachschule**" in Billigheim und "**Kleine Kalmit**" in Ilbesheim. Die Vollzeit-Stelle (39 Wochenstunden) wird vom Land Rheinland-Pfalz und der Verbandsgemeinde Landau-Land mitfinanziert und ist ab 15.08.2009 zunächst für ein Jahr befristet.

Zum Aufgabenfeld gehören insbesondere die Ergänzung der pädagogischen und sozialen Arbeit der Schulen (Krisenintervention, individuelle Beratung von jungen Menschen und deren Familien sowie der Lehrkräfte), die Begleitung und Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die Durchführung von sozialpräventiven Maßnahmen in Schulklassen sowie sozialpädagogische Angebote im Bereich Übergang Schule/Beruf.

Von Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir ein abgeschlossenes Studium und die staatliche Anerkennung als Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH) oder Dipl.-Sozialpädagoge/in (FH). Die Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung, ebenso die Bereitschaft den eigenen PKW gegen Kostenerstattung für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen. Eine hohe Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Teamfähigkeit runden Ihr persönliches Profil ab.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Auskünfte erteilt Herr Merz (Tel. 06341/940-163).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis **17.04.009** zu richten an die **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Personalreferat, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau.**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße informiert: Weinmarktordnung (WMO) 2009 Antragstellung im Rahmen der Flurbereinigung (Maßnahme 41)

Das Antragsverfahren "Pflanzungen 2009" für die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Weinmarktordnung (WMO) startet am **14. April 2009.**

Die Antragsunterlagen für dieses Verfahren können Sie ab Antragsbeginn bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft, sowie bei den Verbandsgemeinden Bad Bergzabern und Maikammer erhalten. Die Antragsunterlagen sind **bis spätestens 30. April 2009** bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - einzureichen (**Ausschlussfrist**).

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Referat Landwirtschaft - gerne zur Verfügung: Julia Herbott (06341/940435) und Kai Bullinger (06341/940433)

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 9 Öffentliche Bekanntmachung der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

in das Wählerverzeichnis

Am Sonntag, dem 07.06.2009, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister sowie der Ortsbeiräte - Gemeinderäte - Stadträte - Verbandsgemeinderäte und des Kreistags und am Sonntag, dem 21.06.2009, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 01.05.2009, 12 Uhr, bei den Verbandsgemeindeverwaltungen zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten.

Landau, den 12.03.2009

gez.

Theresia Riedmaier

Landrätin,

zugleich als Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung

des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5, 55129 Mainz

Die Basalt-Actien-Gesellschaft Südwestdeutsche Hartsteinwerke (SHW) beantragte beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) im Rahmen

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

der Erweiterung des Feldspattagebaus "Albersweiler" die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833).

Für die Zulassung dieses Rahmenbetriebsplanes ist die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 57 a BBergG i. V. m. § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13.07.1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24.01.2008 (BGBl. I S. 85) erforderlich. Die Durchführung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfolgt auf Grund § 1 des Landesgesetzes für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -LVwVfG-) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 155).

Das LGB ist nach § 57a Abs. 1 Satz 2 BBergG i. V. m. der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bergrechts vom 12.12.2007 (GVBl. S. 322) die zuständige Behörde für die Ausführung des Bundesberggesetzes in Rheinland-Pfalz und somit Anhörsungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der bestehende Feldspattagebau "Albersweiler" nebst zugehörigen Anlagen für die Weiterverarbeitung und Veredlung, sowie die geplante Erweiterungsfläche befinden sich westlich der Gemeinde Albersweiler, Landkreis Südliche Weinstraße, Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels auf den Gemarkungen Queichhambach (Stadt Annweiler) und Albersweiler (Ortsgemeinde Albersweiler). Die bereits genehmigte Abbaufäche besitzt eine Größe von 15,4 ha und soll eine Vertiefung erfahren. Die geplante Erweiterung nach Westen hin umfasst eine Gesteinsgewinnungsfläche von 2,1 ha.

Der Rahmenbetriebsplan (Zeichnungen und Erläuterungen) für dieses Vorhaben kann in der Zeit vom 20.04.2009 bis 19.05.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Bauabteilung, Zimmer 137 sowie beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5 in 55129 Mainz zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Freitag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Jeder kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Bauabteilung, Zimmer 137 sowie beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5 in 55129 Mainz Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen entsprechend § 73 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind. Ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden und der anerkannten Vereine nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens wird nach dem Ende der Einwendungsfrist ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörsungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörsungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an

die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Im Auftrag
(A. Tschauder)
Bergdirektor**

**Planfeststellungsverfahren
nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz
und § 72 Landeswassergesetz
zur Reaktivierung des Albersweiler Kanals
B E K A N N T M A C H U N G**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat als zuständige untere Wasserbehörde den Plan zur Reaktivierung des Albersweiler Kanals gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz am 18.03.2008 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss samt Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler und der Ortsgemeinde Albersweiler in der Zeit vom 27.03.2009 bis 14.04.2009 während der üblichen Besuchszeit öffentlich aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Rechtsbehelfe nur von denjenigen Personen eingelegt werden können, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

**Landau, den 18.03.2009
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Untere Wasserbehörde-
Baumgartner**

Annweiler



**Beschlusszusammenfassung
zur 44. Sitzung des Stadtrates
Stadt Annweiler am Trifels vom
28.01.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2. Beratung und Beschlussfassung Beitritt zur Gesellschaft "Pfalzenergie"
Vorlage: 02/417/VI/231/2009**

Der Stadtrat beschloss einstimmig einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Plattformgesellschaft gemäß dem vorgeschlagenen Geschäftsmodell und der damit verbundenen festen Dienstleistungsinanspruchnahme zuzustimmen. Weiterhin stimmt der Stadtrat einstimmig der Übertragung der Betriebsmittel und Übergang der Arbeitsverhältnisse von Manus und EnPS auf die Plattformgesellschaft und anschließender Auflösung

gemäß dem Modell zu. Diese Entscheidungen stehen unter den Vorbehalten, - dass die Übertragung der Betriebsmittel von Manus und EnPS auf die Plattformgesellschaft zustande kommt

- dass insgesamt mindestens 600 Tsd. Strom- und Gaszähler durch die zukünftigen Gesellschafter der Plattformgesellschaft gebündelt werden können

- dass der für unser Versorgungsunternehmen vorgesehene Unternehmensanteil, die einzubringende Stammeinlage sowie die jährlichen Kosten für den verpflichtenden Bezug von Dienstleistungen der Plattformgesellschaft, nicht um mehr als ± 20% von den o. g. Werten abweichen

- dass die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gemäß § 92 GemO erteilt wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2009

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Forstwirtschaftsplan 2009.

4. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Annweiler am Trifels, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Trifels Natur GmbH für die Jahre 2007 bis 2010

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Büro Risch und Partner, Landau, als Wirtschaftsprüfer für die Trifels Natur GmbH für die Jahre 2007 bis 2010 zu bestellen.

Albersweiler



**Bekanntmachung Nr. 10/2009
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Ablauf von Nutzungsrechten-/Mangelnde Grabpflege

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Albersweiler, besteht ein Grab, bei dem das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. das seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt wird.

Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnte für die nachstehend aufgeführte Grabstätte keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte ausfindig gemacht werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes, sowie bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffent-

liche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

Sollten sich **bis zum 17. April 2009** bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zi.-Nr. 134, Telefon 06346-301144, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, wird das Grab geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Die folgende Grabstätte ist hier von betroffen:

Name d. Verstorbenen: Feld-Nr.: Bemerkung:

**Badinger Gertrud, G/183
Nutzungsrecht ist abgelaufen**

76857 Albersweiler, den 19. März 2009

**Spieß
Ortsbürgermeister**

**Planfeststellungsverfahren
nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz
und § 72 Landeswassergesetz
zur Reaktivierung des Albersweiler Kanals
B E K A N N T M A C H U N G**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat als zuständige untere Wasserbehörde den Plan zur Reaktivierung des Albersweiler Kanals gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz am 18.03.2008 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss samt Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler und der Ortsgemeinde Albersweiler in der Zeit vom 27.03.2009 bis 14.04.2009 während der üblichen Besuchszeit öffentlich aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Rechtsbehelfe nur von denjenigen Personen eingelegt werden können, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

**Landau, den 18.03.2009
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Untere Wasserbehörde-
Baumgartner**

**Beschlusszusammenfassung
zur 27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler vom 26.01.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2. Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Lehr Nord-Ost"
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

sowie der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Beschlussfassung über die Offenlage der Aufhebungssatzung

Vorlage: 03/057/IV/492/2009

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Aufhebungssatzung einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

3. Bebauungsplanverfahren "An den Siebenmorgen" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 03/058/IV/493/2009

3.1 Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan "An den Siebenmorgen" für den Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 3947/7 zu ändern. Anstatt einer Reihenhausbauung soll nun eine Einzel- bzw. Doppelhausbauung stattfinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im sog. Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB stattfinden.

3.2 Einstimmig billigt der Ortsgemeinderat den vorgestellten Planentwurf.

3.3 Der Ortsgemeinderat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3.4 Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Der Bebauungsplanentwurf soll einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt werden.

Gossersweiler-Stein



Gemeinde Gossersweiler-Stein-Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt
Landau i.d.Pfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau i.d.Pf.
Telefon: (06341) 149-0
Telefax: (06341) 149-299
E-Mail:
katasteramt.landau@lverm-geo.rlp.de

Bekanntmachung

gemäß § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung.

1. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Gossersweiler-

Stein hat am 26.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 2 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27. Juni 2007 (GVBl. S. 102) in der geltenden Fassung wird für das Baugebiet des im Entwurf befindlichen Bebauungsplanes "Schulstraße" die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung "Schulstraße".

Das Umlegungsgebiet liegt südlich der Grundschule Gossersweiler-Stein und der Ortsstraße "Kastanienweg" im Ortsteil Stein, teilweise in der Gewanne "Am Engelmansfels" im nördlichen Anschluss an die Bebauung der Schulstraße, Hausnummer 10, und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südliche Grenze des Fahrweges "Kastanienweg" Grundstück, Flurstücksnummer 2092/2, Gemarkung Gossersweiler, im Osten durch die westliche Grenze des Grundstücks, Flurstücksnummer 310/2, im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke, Flurstücksnummern 239/4, 308/3 und 309/5.

Im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke, Flurstücksnummer 298/1, 298/4 und 298/5.

Die genaue Begrenzung ist in dem beiliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen: Gemarkung Stein Grundbuchbezirk Stein

Die Grundstücke, Flurstücks-Nrn.: 299, 300, 301, 308/1, 308/2, 309/3, 309/4,

die Teilflächen aus den Grundstücken, Flurstücks-Nrn.: 302/5, 304, 305, 306, 307, 307/2.

Es handelt sich dabei um diejenigen Teilflächen, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Schulstraße" liegen.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen

- Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück bela-

stenden Recht,
- Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
- persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt
- oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,

4. die Gemeinde Gossersweiler-Stein.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht, zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der

Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf. eingerichtet.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht

eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, werden später ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

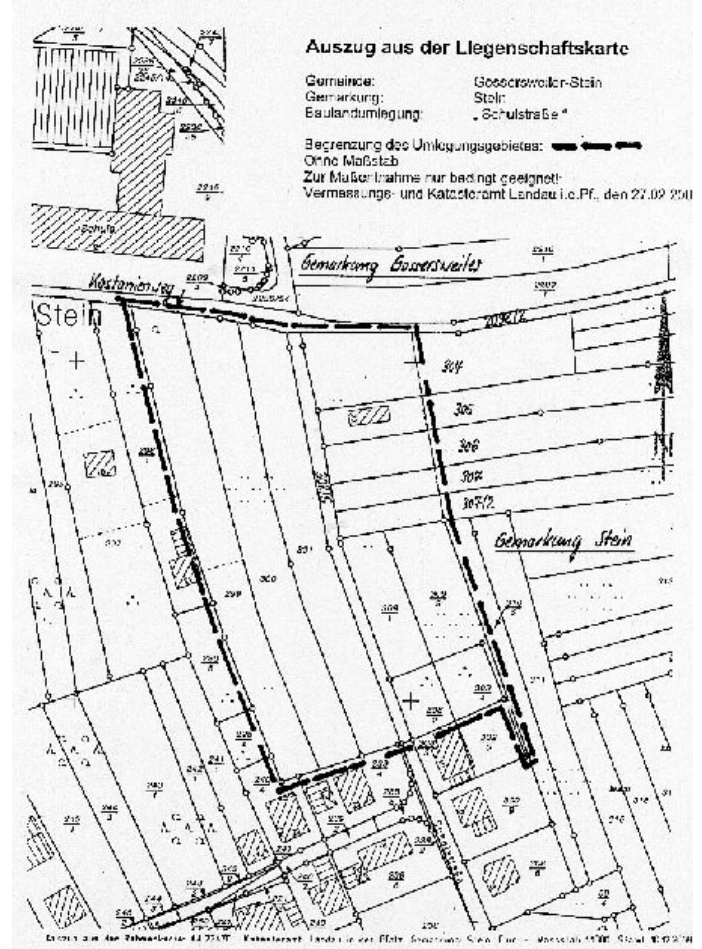
Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Landau, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf., als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Landau in der Pfalz, den 27. Februar 2009

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Baumann

Günter Baumann (DS)



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler

Telefon: 06346 - 301-217

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge / Reisen

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung. Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 21.04.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

R 210 Studienfahrt nach Dresden mit dem Trifels-Chor Annweiler vom 21.05.2009 bis 24.05.2009

Politik-Gesellschaft-Umwelt**Einführung in schamanisches Reisen**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 211 Dienstag, 05.05.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin**P 212** Montag, 15.06.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren**Schildfamilie** Ursula Schaefer, Physiotherapeutin**P 215** Dienstag, 26.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin**P 215** Mittwoch, 01.07.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder"

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Dienstag, 28.04.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 62 €, (Kleingruppe 82 €), 10 Termine

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie? Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 22.04.2009, 19.30 - 21.345 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin**P 252 Trotzalter: Ich will!** Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Dienstag, 21.04.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin**Kultur und Gestalten****K 215 Grundkurs Swarovski-Perlenschmuck**

Susanne Daum, Montag, 15.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 216 Grundkurs Kreatives Schmuckdesign mit Glasperlen

Susanne Daum, Dienstag, 16.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 218 Zeichnen und Malen Brunhilde Mroszewski, Donnerstag, 23.04.2009, 18.30-20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 96 €, (Kleingruppe), zzgl. Materialkosten, 10 Termine**K 226 Kreatives Patchwork - Neue Techniken -** in dieser uralten Tradition. Aus Ihren Stoffresten, alten Kleinern, entstehen zauberhafte Kleinigkeiten wie Grußkarten oder Kissen. Es sind geringe Vorkenntnisse in Maschinennähen erforderlich. Materialliste für den 1. Abend:

Nähmaschine, neutrales Nähgarn, Hintergrundstoff, blau passt gut, Stoff für Blüten, uni oder „falsches“ uni, Stoff für Blätter in Grüntönen, Übliches Nähzubehör.

Elisabeth Horbach, Freitag, 08.05.2009, 9.30 - 17.30 Uhr, Schwanheim, Bürgerhaus, 30 €, 3 Termine

M 251 Gitarre für Anfänger II Der Kurs baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs I auf. Es werden weitere Akkorde eingeführt, neue Lieder gelernt und ein einfaches Zupfmuster vorgestellt.

Michael Becker, donnerstags, 18.40 - 19.40 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 15 Zeitstunden, 15 Termine

E-Gitarre für Anfänger (ab 12 Jahren)

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z.B. Anschlagstechnik bei verzerrtem Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde.

2. Gibt es mittlerweile brauchbare Einstiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen.

3. Ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Teilnehmern oder als Einzelunterricht erteilt werden. Mitzubringen sind lediglich die E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt.

Michael Becker

M 253 donnerstags, 16.35 - 17.05 Uhr (1-3 Personen)

Annweiler, Realschule, 180 €, 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei**N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs -**

Sie finden die Mode zum Kaufen langweilig oder zu teuer? Ihnen passen die gängigen Modelle nicht? Schneiden Sie Ihre Kleidung selbst! Hier können Sie als Anfänger oder Fortgeschrittener die Technik des Schneidern erlernen oder perfektionieren und eigene Ideen umsetzen. Stoffe können günstig im Kurs erworben werden. Auch Änderungstechniken werden vermittelt. Mitzubringen: Koffernähmaschine

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 20.04.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (bei 6 Teilnehmern), 7 Termine

T 230 Kreativer Ausdruckstanz Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, Isomatte, Kuschelecke

Karin Sobiesinsky, Donnerstag, 23.4.2009, 19.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Burgenring 59 b, 56 € (Kleingruppe 4-6 Teilnehmer), 10 Zeitstunden, 4 Termine,

Junge VHS**K 253 Der Natur auf der Spur - "Auf geht's in den Wald"**

Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 07.05.2009, 16.00 - 18.00 Uhr, Waldstück Queichhambach, Treff: Gut Hohenberg, 45 €, 6 Termine

Singen und Spielen mit Kindern

Ramona Reichert

T 210 Dienstag, 21.04.2009, 15.00 - 15.45 Uhr (2-3 Jahre)**T 211** Dienstag, 21.04.2009, 16.00 - 16.45 Uhr (3-4 Jahre)

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 50 €, 8 Termine

Gesundheit**G 210 Rückenfit und Entspannung** Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich**Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen****Kurse in Rinnthal, Silz, Ramberg, Annweiler**

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 221 Montag, 04.05.2009, 18.30 - 20.00 Uhr**G 222** Montag, 04.05.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 55 €, 10 Termine

G 223 dienstags, 28.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 59 €, 10 Termine**G 226** Donnerstag, 07.05.2009, 19.15 - 20.45 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine

Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet

Yoga am Vormittag Heike Heinz, Yogalehrerin**G 228** Mittwoch, 22.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine**G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst -** Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine**Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allgemeine Fitness/Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Akupressur/Tai Chi Chuan/Reiki,**

Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

G 230 Dienstag, 21.04.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13 Jahre**G 231** Donnerstag, 23.04.2009, 20.00-21.30 Uhr, ab 14 Jahren Annweiler, Realschule, 54 €, 10 Termine**Klangmeditationsabend**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 234 Dienstag, 28.04.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin**G 235** Donnerstag, 14.05.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 237 Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Mittwoch, 06.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 238 Progressive Muskelentspannung Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Mittwoch, 22.04.09, 10.00-11.00 Uhr, 22 €, 5 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4**G 241 Schlank im Schlaf** - Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Das Schlank-im-Schlaf-Prinzip wird vorgestellt. Die Teilnehmer lernen, das "Dickmacher-Hormon" zu aktivieren. Dieser Kurs möchte zu der Durchführung eines 4-Wochen-Programms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Programm, eine Begleitung während der Anwendung des Programms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) und eine Nachbereitung statt. Dr. Birgit Milbach

Mittwoch, 22.04.2009, 18.30-20.00 Uhr

Annweiler, Realschule, 38 €, 6 Termine

Der Weg zur Wohlfühlfigur-4-Wochen-Programm für Beauty, Ernährung und Fitness von Christine Neubauer

4-Wochen-Programm für Beauty; Ernährung und Fitness von Christine Neubauer. Die Regeln und Philosophie des Programms werden aufgezeigt. Die Rezepte werden vorgestellt: leicht kochen, lustvoll essen und regelmäßig bewegen. Dieser Kurs möchte zur Durchführung des Programms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Programm, eine Begleitung während der Anwendung des Programms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) statt. Dr. Birgit Milbach

G 242 dienstags, Termin auf Anfrage, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Termine**G 243** dienstags, Termin auf Anfrage, 18.30-20.00 Uhr, Ann-

weiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr**G 252** montags, 17.15 - 18.15 Uhr**G 253** montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po - Einstieg jederzeit möglich**G 254** mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Annweiler, Grundschulturnhalle, 53 €, 15 Termine,**G 255** donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, Einstieg jederzeit möglich, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Silz, Bürgerhaus, 45 €, 11 Termine, Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich**Gentle Moving©** In diesem Kurs werden wir uns mit Hilfe einer neuen Methode, dem Gentle Moving©, behutsam und sanft die Bewegungsabläufe des Nordic Walking bewusst machen, mit dem Ziel, ein leichteres und ökonomischeres Gangbild zu erreichen. In aufeinander aufbauenden Lektionen geht es um das Zusammenspiel zwischen Augen und Beinarbeit, um die Schulter/Becken-Koordination, um den bewussten Einsatz schwingender und kreisender Bewegungen von Schultern und Armen, einfach gesagt, um die Integration aller Körperteile in die Bewegung. 4-5 Termine sind im Raum, der Rest findet im Freien statt.

Bettina Hornbach, Gentle Moving© Trainerin, Nordic Walking Instructor (DNV-Lizenz)

Neuer Termin:**G 257** Dienstag, 21.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 45 €, 10 Termine**G 258** Dienstag, 21.04.2009, 17.30 - 19.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 45 €, 10 Termine**G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger jeden Alters** Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00 Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine**Schnupperkurs Nordic Walking am Vormittag und Abend** Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin**G 261** Dienstag, 21.04.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 32 €, 4 Termine, Pfälzerwald**G 262** Montag, 04.05.2009, 9.00 - 11.00 Uhr, 32 €, 4 Termine, Pfälzerwald**Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule** Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin**G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus****G 288** donnerstags, 9-10 Uhr**G 289** donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074

5 € pro Zeitstunde, Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

Tennis für Alle - Gruppentraining -

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler- Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45 €

Fasten für mehr Lebensfreude Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)**G 284** 25.04.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €**G 285** 09.05.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung, Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074), 5 € pro Zeitstunde

G 287 jeden Dienstag, 9.00 - 10.00 Uhr für Frauen ab 60plus**G 288** jeden Donnerstag, 9.00 - 10.00 Uhr**G 289** jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

H 209 Fisch - die gesunde Alternative zu Fleisch

Matthias Schruppf, Koch, Dienstag, 21.04.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer

Matthias Schruppf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zu-

TK06
tatenumlage, 4 Termine

Arbeit-Beruf

B 231 Schreiben am Computer (10-Finger-Tastschreiben) Dienstag, 21.04.2009, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, 110 €, Schülerpreis: 85 €, 15 Termine. Nach Absprache 2 x wöchentlich

C 263 50+ EDV/Computer "start und klick" - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben Andreas Heinemeyer, Gymnasiallehrer, Termin auf Anfrage, 14.00 - 16.15 Uhr, Annweiler, Trifels-Gymnasium, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

C 265 Seniorenkurs: Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word

Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Computers haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Dienstag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

C 284 3 - 2 - 1- meins eBay für Anfänger Romy Schwarz, Dienstag, 05.05.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Hauptschule, 15 €, 1 Termin

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs Laurence Wendland, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindesaal

S 239 Französisch am Vormittag Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Das Frühjahrssemester 2009 ist online. Freuen Sie sich auf unser neues Semesterprogramm unter <http://www.vhs-annweiler.de> Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,

Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler Gottesdienste - 28. bis 29. März 2009

Albersweiler: So., 29. März, 10 Uhr - Familiengottesdienst;

Annweiler: [/TEXT] Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 29. März, 10 Uhr - Amt;

14 Uhr Taufe;

Dernbach: So., 29. März, 10.15 Uhr - Amt;

Eußerthal: Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 29. März, 9 Uhr - Amt;

Gossersweiler: Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendgottesdienst;

So., 29. März, 10.15 Uhr - Amt;

Lug: Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Ramberg: Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 29. März, 10.15 Uhr - Amt;

Schwanheim: So., 29. März, 10 Uhr - Hochamt;

Silz: So., 29. März, 9 Uhr - Amt;

Waldhambach: So., 29. März, 10 Uhr - Amt;

Waldrohrbach: Sa., 28. März, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Wernersberg: Sa., 28. März, 19 Uhr - Vorabendmesse;

So., 29. März, 10.45 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

Kath. Pfarramt, St. Josef, Annweiler am Trifels (A=Annweiler; B=Bindersbach, G=Gräfenhausen; W=Wernersberg):

Do., 26. März, W: 9 Uhr - Hl. Messe für die Verst. der Fam. Georg Bachmann;

B: 17 Uhr - Hl. Messe für Karl u. Hildegard Biener;

A: 19 Uhr - Lobpreis;

Fr., 27. März, G: 18 Uhr - Hl. Messe;

A: 18.30 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

W: 18.30 Uhr - Hl. Messe für Mathias u. Maria Müller;

Sa., 28. März, A: 18 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Dr. Hedwig Buchmann u. Eltern, Amt für Pfr. Norbert Lehmann, Amt für Luise Bender u. Angeh.);

W: 19 Uhr - Vorabendmesse (3. Sterbeamt für Gottfried Schilling);

So., 29. März, A: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

W: 10.45 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

A: 14 Uhr - Taufe Jonas Maximilian Schehl;

W: 14 Uhr Taufe Leo Daniel;

W: 18 Uhr - Kreuzweg;

Die., 31. März, W: 19 Uhr - Hl. Messe für Helmut Schilling;

Mi., 1. April, A: 9 Uhr - Hl. Messe für Angela Bauernfeind u. Rudi Frech;

W: 9 Uhr - Hl. Messe für Maria Metz;

A: 10 Uhr - Krankenkommunion Gruppe II;

A: 18 Uhr - Rosenkranz;

W: 19 Uhr - Spätschicht (anschl. Bibelabend);

Do., 2. April, A: 9 Uhr - Krankenkommunion Gruppe I;

W: 9 Uhr - Hl. Messe für Eugen u. Emma Schilling u. Angeh.;

B: 18 Uhr - Hl. Messe für Kurt Matthes;

A: 19 Uhr - Lobpreis;

Termine Annweiler:

Do., 26. März, 20 Uhr - Probe Sing-Mit;

Fr., 27. März, 14.45 Uhr - Abfahrt nach Wernersberg zur Messdienststunde;

Sa., 28. März, 13.30-15.30 Uhr - Basar rund ums Kind;

So., 29. März, 10 - 11.30 Uhr - Bücherei;

Mo., 30. März, 20 Uhr - Kirchenchor;

Die., 31. März, 16-18 Uhr - caritative Sprechstunde im Pfarrhaus, Tel. 8323;

18 Uhr - Sachausschuss Caritas;

Mi., 1. April, 14.30 Uhr - Seelsorgeteam u. Sozialstation;

15-18 Uhr - Bücherei;

19.30 Uhr - in Wernersberg Bibelabend zum Paulusjahr;

Evangelische Stadtmission Annweiler:

Do., 26. März, 20 Uhr - Bibelkreis;

Fr., 27. März, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

So., 29. März, 18 Uhr - Gottesdienst;

Die., 31. März, 16 Uhr - KIA Kindermittag (5-12 Jahre);

16 Uhr - Miniclub - Krabbelgruppe (4 Mon.- 4 Jahre);

20 Uhr - Bezirksgebetsstunde;

Do., 2. April, 20 Uhr - Bibelkreis;

Gräfenhausen:

So., 29. März, 10 Uhr - Gottesdienst;

Prot. Gottesdienste Annweiler:

So., 29. März, 10 Uhr, Stadtkirche - Konfirmation m. Abendmahl der Gruppe 2 - Pfrin. Lingenfelder u. Gem.-Diakonin Bernhard;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen Stadtkirche: Di., 31. März, 14.30 Uhr - Seniorenkreis;

16.30 Uhr - Seniorentanz;

Mi., 1. April, 10-11.30 Uhr - Trauergemeinschaft;

19.30 Uhr - Kirchenchorprobe;

Do., 2. April, 16 bis 16.30 Uhr - Kinderchor (5-7 Jahre);

16.30 bis 17.15 Uhr - Kinderchor (8-12 Jahre);

Fr., 3. April, 16.15 bis 17.30 Uhr - Kindergruppe;

Gemeindehaus Herrenteich:

Di., 31. März, 16.30 bis 18 Uhr - Flötenkreis;

Mi., 1. April, 10 bis 12 Uhr - Krabbelgruppe;

Prot. Gottesdienste in Queihambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

So., 29. März, 10 Uhr - Annweiler Stadtkirche: Konfirmation der Gruppe II (Rinnthal/Gräfenhausen/Annweiler) - M. Lingenfelder;

9.15 Uhr - Rinnthal - J. Reinhardt;

10.30 Uhr - Hofstätten - J. Reinhardt;

Mo., 30. März, 20 Uhr, öku. Sing-

kreis im Gemeindezentrum Gräfenhausen;

Die., 31. März, 19.30 Uhr, Sitzung des Presbyteriums mit Besprechung von Haushaltsplan und Jahresrechnungen, Teilnahme von Ulla Faul, Verwaltungsamt Landau, Gemeindezentrum Gräfenhausen

Mi., 1. April, 19.30 Uhr - Kirchenchorprobe Rinnthal im Bürgerhaus;

Do., 2. April, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rinnthal: Sitzung des Presbyteriums mit Besprechung von Haushaltsplan und Jahresrechnungen, Teilnahme von Ulla Faul, Verwaltungsamt Landau.

Prot. Pfarramt Albersweiler/Dernbach-Ramberg/Eußerthal Albersweiler:

So., 29. März, 9 Uhr;

Mi., 1. April, 19 Uhr - 3. ökum. Passionsandacht;

In Dernbach/Ramberg:

So., 29. März, 10.10 Uhr;

In Eußerthal: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal Kindergottesdienst, jeweils von 17 bis 18 Uhr;

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen: Wilgartswiesen:

Mi., 25. März, 18 Uhr - Passionsandacht in Hauenstein - Pfrin. A: Ullemyer;

18.45 Uhr - Passionsandacht in Spirkelbach - Pfrin. A. Ullemyer;

Do., 26. März, 19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein - A. Vogelsang;

Fr., 27. März, 18.15 Uhr - Kirchenchor in Wilgartswiesen;

Sa., 28. März, 10 Uhr, Konfi-Treffen - Probe für die Konfirmation in Spirkelbach - Pfrin. A. Ullemyer;

So., 29. März, 9.30 Uhr, Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in Spirkelbach - Pfrin. A. Ullemyer;

10.15 Uhr - Gottesdienst in Wilgartswiesen - Lektor D. Fick;

Mi., 1. April, 18 Uhr - Passionsandacht in Hauenstein - Lektor A. Vogelsang;

18.45 Uhr - Passionsandacht in Wilgartswiesen - Lektor A. Vogelsang;

Ab April können wieder Kleidersäcke für Bethel im Pfarrheim abgegeben werden!

In den Osterferien findet kein Kindergottesdienst in Spirkelbach und Wilgartswiesen, kein „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein und kein Kirchenchor in Wilgartswiesen statt.

Konfirmation am 29. März in Spirkelbach:

Konfirmiert werden: Tina Böhm, Carolin Cuntz, Simon Cuntz, Jan Hahn, Sören Kern, Lukas Rinner.

Konfirmation am 5. April in Wilgartswiesen:

Konfirmiert werden: Michelle Eickert, Simon Kuhn, Anne Lerch, Daniel Palm, Ann-Kathrin Peter, Dustin Steigner, Lara Uhly.

Ende des amtlichen Teils